



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales –**

Klinikneubau Eutin

1. Auf welche Höhe belaufen sich – nach Einschätzung der Landesregierung – die Gesamtkosten für den geplanten Klinikneubau?

Auf der Basis der mit den Ostholstein Kliniken GmbH abgestimmten Eckpunkte der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf 87,5 Mio. DM.

2. Wann ist – nach Einschätzung der Landesregierung – mit dessen Fertigstellung zu rechnen?

Nach Einschätzung der Landesregierung ist mit der Fertigstellung im Laufe des Jahres 2001 zu rechnen. Das ist jedoch davon abhängig, daß die Ostholstein Kliniken GmbH als Träger dafür die Voraussetzungen schafft.

3. Hat das Land Finanzierungszusagen für einen Klinikneubau des Eutiner Krankenhauses gegeben?
Falls ja, wann hat es diese Zusage wem gegenüber gegeben?

Einer besonderen Finanzierungszusage für einen Neubau bedurfte es nicht. Seit Jahren gibt es einen Ansatz im Finanzplan für Krankenhausbaumaßnahmen für die bauliche Weiterentwicklung der Klinik Eutin.

4. Sind in der Vergangenheit bereits Mittel geflossen?
Falls ja, für welche Maßnahmen?

Knapp 1Mio. DM für vorausgegangene Um- und Erweiterungsbauplanungen.

5. In welchem Jahr/welchen Jahren wurden bzw. werden diese Mittel in welchem Einzelplan etatisiert?

Wie alle Krankenhausbaumaßnahmen wird auch diese Maßnahme im Einzelplan 10 Kap. 1013 etatisiert.

6. Sind Finanzierungszusagen durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert?
Falls ja, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe?

Die Absicherung durch Verpflichtungsermächtigungen wird erst nach Abschluß der fachlichen Prüfung im Zuge der Bewilligung der Mittel erforderlich.